

Übersicht der Entgelte ab dem 01.01.2019



Tagessätze

Pflegegrad	Pflegebedingte Aufwendungen	Unterkunft + Verpflegung	Investitionen	Summe Tag
1	33,09 €	19,09 €	16,34 €	68,52 €
2	42,43 €	19,09 €	16,34 €	77,86 €
3	58,60 €	19,09 €	16,34 €	94,03 €
4	75,47 €	19,09 €	16,34 €	110,90 €
5	83,03 €	19,09 €	16,34 €	118,46 €

Monatsentgelte

Pflegegrad	Pflegebedingte Aufwendungen	Unterkunft + Verpflegung	Investitionen	Summe/Monat	./. Pauschale der Pflegekasse	Eigenanteil
1	1.006,60 €	580,72 €	497,06 €	2.084,38 €	125,00 €	1.959,38 €
2	1.290,72 €	580,72 €	497,06 €	2.368,50 €	770,00 €	1.598,50 €
3	1.782,61 €	580,72 €	497,06 €	2.860,39 €	1.262,00 €	1.598,39 €
4	2.295,80 €	580,72 €	497,06 €	3.373,58 €	1.775,00 €	1.598,58 €
5	2.525,77 €	580,72 €	497,06 €	3.603,55 €	2.005,00 €	1.598,55 €

Entgelt bei zusätzlichen Betreuungsleistungen gem. § 43 b SGB XI: 4,37 € / Tag

Erstattung bei Abwesenheit

Bei einer Überschreitung von 3 Kalendertagen werden 25 % der Positionen "Pflegebedingte Aufwendungen" und "Unterkunft + Verpflegung" erstattet. Der Beginn und das Ende der Abwesenheitstage zählen als Anwesenheitstage.

Die Entgelte sind mehrwertsteuerfrei.

nachrichtlich: das Einrichtungseinheitliche Entgelt (EEE) beträgt 17,12 € / Kalendertag (bei PG 2 - 5)

Stand: 14.12.2018, Irrtum und Druckfehler vorbehalten

Die Pflegesätze sind mit dem Landkreis Stade sowie mit den niedersächsischen Pflegekassen ausgehandelt, geprüft und genehmigt.

Bei den Pflegegraden 2 - 5 ist eine Zuzahlung durch die zuständigen Ämter im Bedarfsfalle gewährleistet. Ausschlaggebend sind Einkommen sowie die Vermögensverhältnisse des Antragstellers.

Bei einer Kurzzeit- oder Verhinderungspflege beträgt der Eigenanteil 35,43 € / Tag.

Im Bedarfsfalle ist eine Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger möglich.
